



GAHRantiert für Tirol



Hermann Gahr
Abgeordneter zum Nationalrat

Parlament Kompakt | Newsletter Nr. 39 | 8. Juli 2011

Liebe Funktionärinnen und Funktionäre, liebe Freunde!

Lösung in der Ortstafelfrage

56 Jahre nachdem sie im Staatsvertrag festgelegt wurde, ist die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten nun außer Streit gestellt. Das neue Volksgruppengesetz zählt definitiv jene 164 Kärntner Orte auf, in denen deutsch-slowenische Ortstafeln aufzustellen sind. Der Anteil der gemischtsprachigen Bevölkerung in diesen Orten beträgt mindestens 17,5 Prozent.

Für das Burgenland ändert sich durch das neue Gesetz nichts. Die Anzahl der Orte, in denen deutsch-kroatische bzw. deutsch-ungarische Ortstafeln aufzustellen sind, bleibt mit 47 bzw. vier unverändert. Ihre Namen sind allerdings nun im Gesetz aufgezählt. Neue Orte sind nicht hinzugekommen.

Die Verpflichtung, zweisprachige topographische Bezeichnungen zu verwenden, betrifft nur Ortstafeln und offizielle Wegweiser. Für Landkarten, Wanderwegschilder, Bushaltestellen oder ähnliches gilt sie nicht.

Kooperationen von Gemeinden

Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet den Gemeinden ein Gesetz, das vom Bundesrat initiiert wurde. Gemeinden können sich künftig auch über Bezirksgrenzen hinweg zu Verbänden zusammenschließen, um gemeinsame Aufgaben effizienter und günstiger zu erledigen. Derzeit ist diese Art der Zusammenarbeit nur innerhalb der Bezirksgrenzen möglich und auf privatrechtliche Aufgaben beschränkt, wie etwa den Betrieb von Bauhöfen oder die Abwasserentsorgung. Künftig können auch hoheitliche Aufgaben gemeinsam erledigt werden, wie etwa Baubehörden oder Einwohnerämter. Das ermöglicht den Gemeinden auch finanzielle Entlastungen.

Rettungsgasse auf Autobahnen

Auf den Autobahnen werden Rettungsstraßen ab 2012 verpflichtend. Das heißt, Autofahrer müssen Einsatzfahrzeugen bei Unfällen Platz machen - also nach links beziehungsweise rechts rücken, wobei in letzterem Fall auch der Pannestreifen mitbenützt werden kann. Studien zu Folge können Rettungsfahrzeuge so im Schnitt vier Minuten schneller am Unfallort sein. Als Strafrahen ist eine Höhe von 72 bis 2.180 Euro vorgesehen.

Ökostromgesetz

Das lange verhandelte und nun beschlossene neue Ökostromgesetz bringt starke Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die jährliche Förderung für neue Anlagen wird von 21 auf 50 Millionen Euro erhöht, wobei diese Summe bis 2021 jährlich um eine Million Euro

sinkt, um eine Überförderung zu vermeiden. Innerhalb dieser Gesamtsumme gibt es einen Fördertopf für Windkraft (11,5 Millionen), Biomasse/Biogas (10 Millionen), Photovoltaik (8 Millionen) und Kleinwasserkraft (1,5 Millionen) sowie einen Resttopf von 19 Millionen Euro. Zusätzlich werden 128 Millionen Euro für Projekte bereitgestellt, deren Förderanträge derzeit auf der Warteliste stehen. Mit dem Geld kann diese Liste komplett abgebaut werden, auf der vor allem Anträge für Wind- und Photovoltaikförderungen stehen. Finanzschwache Haushalte werden von den entstehenden Mehrkosten übrigens entlastet. Haushalte, die von ORF-Gebühren befreit sind, müssen im Jahr maximal 20 Euro für die Ökostromsubvention zahlen.

Pflegegeld

Beschlossene Sache ist nun der Pflegefonds, der von unserem früheren Vizekanzler Josef Pröll ausverhandelt wurde. Der Fonds ist im Sozialministerium angesiedelt und wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden gespeist. Damit sollen die beständig steigenden Pflegekosten finanziert werden. Der Fonds wird heuer mit 100 Millionen Euro dotiert, 2012 mit 150 Millionen, 2013 mit 200 Millionen und im Jahr 2014 mit 235 Millionen. Das Geld ist für die Versorgung Pflegebedürftiger, aber auch für den Ausbau des Betreuungsangebots gebunden.

In diesem Zusammenhang hat der Nationalrat auch die Abwicklung des Landespflegegeldes von den Ländern zum Bund verlagert. Damit reduziert sich die Zahl der mit dem Pflegegeld befassten Stellen von 303 auf acht Sozialversicherungsträger - was auch zur Verwaltungsreform beiträgt.

Spendenabsetzbarkeit

Konnten bisher nur Spenden für mildtätige Organisationen, Entwicklungszusammenarbeit oder Katastrophenhilfe beim Finanzamt geltend gemacht werden, werden nun auch Freiwillige Feuerwehren, Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie Tierheime als begünstigte Organisationen registriert. Die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags wird von 200 auf 400 Euro verdoppelt.

Wartezeit im Spital

Für bestimmte Operationen in Krankenhäusern werden offizielle Wartelisten eingeführt. Sie werden in anonymisierter Form im Internet veröffentlicht und sollen zeigen, wer wie lange auf eine Operation warten muss. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Patienten mit Sonderversicherungen vorgereicht werden. Wartelisten wird es unter anderem in der orthopädischen Chirurgie, in der Neurochirurgie und bei Augenoperationen geben.

Mehr Geld für die Tagesbetreuung an Schulen

Für die Tagesbetreuung an Schulen stellt der Bund bis inklusive 2014 Mittel von 80 Millionen Euro pro Jahr bereit. Dem entsprechenden Bund-Länder-Vertrag hat der Nationalrat zugestimmt. Zur Eröffnung einer Gruppe sind an Pflichtschulen künftig nur noch zwölf statt bisher 15 Anmeldungen nötig. An den AHS bleibt es bei zehn Kindern. Auch standortübergreifend können Gruppen gebildet werden. Verankert wurde auch das neue Berufsbild des Freizeitpädagogen, der ohne universitäre Ausbildung nach einem einjährigen Ausbildungslehrgang als Tagesbetreuer an Schulen arbeiten kann.

Finanzierung Gratiskindergarten

Der Bund wird auch in den beiden kommenden Kindergartenjahren jeweils 70 Mio. Euro für die Finanzierung des verpflichtenden Kindergartenjahres bereitstellen. Damit soll den Gemeinden der Mehraufwand abgedeckt werden.

Gahr: Sicherheit für die Pflege in Österreich

Die Ausgangssituation war alles andere als einfach: Sehr lange hatten Bund, Länder und Gemeinden über eine Lösung für die Pflegefinanzierung diskutiert. Denn die Herausforderung wird durch die Bevölkerungsentwicklung von Jahr zu Jahr größer. "Dank Verhandlungsgeschick und Konsequenz ist ein vernünftiges und finanzierbares Pflegemodell im Interesse der Betroffenen erzielt worden: Ein eigener Pflegefonds sichert die Finanzierung der Pflege", zeigt sich ÖVP-Abg. Hermann Gahr mit dem heutigen Beschluss zufrieden.

"Das Ansteigen der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld hat die Schaffung einer soliden finanziellen Basis für diese wichtige Säule unseres solidarischen Systems notwendig gemacht. 440.000 Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten durch die Schaffung eines Pflegefonds die Sicherheit, dass das System funktioniert. Und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bekommen die Klarheit, dass mit ihrem Geld sparsam, sorgsam und zielgerichtet umgegangen wird", betont Gahr.

Ausgestattet wird Österreichs Pflegefonds mit 685 Millionen Euro. "Zwei Drittel übernimmt der Bund, ein Drittel übernehmen die Länder und Gemeinden. Einsparungen gibt es durch den Abbau von Kostenfaktoren für die Verwaltung im Pflegebereich. Bürokratieabbau ist nicht nur ein Wort, sondern wird hier Wirklichkeit. Statt bisher 303 Abwicklungsstellen wird es künftig nur mehr acht geben. Aber die Pflegebedürftigen werden selbstverständlich nicht pendeln müssen."

Durch das nunmehr beschlossene Pflegefondsgesetz gebe es viele Gewinner: „Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, weil sie Sicherheit haben; die Gemeinden, weil sie klare Planungsgrundlagen haben; die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil weniger Geld in die Verwaltung fließt und die Leistung direkt bei den Menschen ankommt", schließt Gahr.

**VP-NR Gahr: Zukunft liegt in grüner, erneuerbarer Energie
Novelle des Ökostromgesetzes ein vernünftiger Weg**

"Was lange währt, wird endlich gut." So umschreibt VP-NR Hermann Gahr das Erreichen der Novelle des Ökostromgesetzes, die heute, Donnerstag, im Nationalrat beschlossen wurde. Bis zum Schluss war nicht klar, ob überhaupt die notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden werden kann, doch nun habe die Vernunft gesiegt. "Im Vorfeld gab es viel berechtigte Kritik und unzählige Verhandlungsrunden. Mit dem heutigen Beschluss bleibt Österreich Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung und kann den Weg der Energiewende weiter fortschreiten. Das neue Ökostromgesetz ermöglicht uns zukünftig auf Atomstrom weitestgehend zu verzichten und garantiert Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft. Dadurch bleibt die Belastung für die allgemeinen Haushalte überschaubar und zumutbar", so Gahr.

Konkret wird das jährliche Fördervolumen von 21 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro erhöht und es für Wind und Sonne mehr Geld geben. Die Warteliste soll durch 80 Millionen Euro für die Windkraft abgebaut werden und für den Sonnenstrom sind zukünftig 8 Millionen Euro jährlich an Fördersumme vorgesehen. „Dem Ziel Österreichs von 34 Prozent erneuerbarer Energie bis 2020 sind wir mit dem neuen Gesetz wieder näher gekommen. Dafür werden mehr finanzielle Mittel als bisher für grüne Energieformen zur Verfügung gestellt“, so Gahr.

Wenn man von der Energiewende spricht, so müsse man alle Bereiche einbeziehen und auch Ernst nehmen. "Nicht alle haben in den letzten Wochen ihren schönen Worten Taten folgen lassen. Da gab es viel Lippenbekenntnisse und wenig Umsetzungswillen. Mit dem Ökostromgesetz wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, jetzt geht es auch um eine baldige Beschlussfassung des Klimaschutzgesetzes", erklärt Gahr abschließend.

Auf diesem Weg möchte ich Euch allen bereits jetzt einen erholsamen Sommer und einen angenehmen Urlaub wünschen. Ich freue mich auf ein mögliches Zusammentreffen mit Dir/Euch bei der einen oder anderen Veranstaltung im Sommer!

Es grüßt Euch aus Wien,

